

Antrag

**an die 190. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 7. November 2025**

Hochvolt-Zertifikat in der KFZ-Techniker-Lehre

Im Spezialmodul „Hochvolt-Antriebe“ des Berufsbildes der KFZ-Techniker:innen sind unter anderem Arbeiten an Elektromotoren vorgesehen. Gleichzeitig fehlt eine Vorschrift betreffend das Vorhandensein der entsprechenden Sicherheitszertifikate für derartige Tätigkeiten. Das macht eine berufsbildkonforme Ausbildung streng genommen unmöglich.

Seit dem Jahr 2013 wurde das Berufsbild der KFZ-Techniker:innen um das Spezialmodul Hochvolt-Antriebe ergänzt. Die entsprechenden Ausbildungsvorschriften sehen etwa das Mitarbeiten bei Prüf-, Ausbau-, Montage-, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten an alternativen Antrieben wie z.B. Elektromotoren vor. Um diese Arbeiten überhaupt durchführen zu dürfen, ist eine sogenannte Spannungsfreischaltung erforderlich. Diese wiederum darf nur von Menschen vorgenommen werden, die über das Sicherheitszertifikat Hochvolt 2 verfügen. Ein dreistufiges System soll den Arbeitnehmer:innenschutz bei der Arbeit mit Elektromotoren gewährleisten. Hochvolt 1 ist eine einfache Grundunterweisung, Hochvolt 2 befähigt zur Spannungsfreischaltung, Hochvolt 3 gestattet Arbeiten unter Spannung.

Aus Gründen der Ausbildungsqualität, des Arbeitnehmer:innenschutzes sowie zur Vermeidung von Haftungsfragen, ist deshalb die Absolvierung des Zertifikats Hochvolt 2 für die im Berufsbild geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse unabdingbar. Zusätzlich bedarf es der Grundunterweisung Hochvolt 1 in den Hauptmodulen PKW-Technik und Nutzfahrzeugtechnik, da inzwischen die Lehrlinge aller KFZ-Ausbildungen mit Elektrofahrzeugen konfrontiert sind.

Die 190. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus auf, die Grundunterweisung Hochvolt 1 in den Hauptmodulen PKW- und Nutzfahrzeugtechnik sowie den Erwerb des Zertifikats Hochvolt 2 im Spezialmodul des Berufsbildes für KFZ-Techniker:innen verbindlich vorzuschreiben.